

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Investitionskostenzuschuss für den Kauf von Wohnungen zum Zweck der Kinderbetreuung für den Verein Kokon e.V.

Bezug: Vorlage219/2008

Anlagen: 1 Bezeichnung: Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Vereins Kokon e.V.

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt dem Verein Kokon e.V. einen Investitionskostenzuschuss für den Erwerb von zwei Wohnungen im Gebäude Depotstraße 3-9 zum Zweck der Kinderbetreuung in Höhe von 50% der anrechnungsfähigen Kosten, maximal 90.000 €.
2. Die Stadt hat einen Anspruch auf Rückerstattung der Investitionskosten, wenn der Betrieb als Kindertagesstätte innerhalb von 10 Jahren nach Auszahlung der Fördersumme aufgegeben wird. Der Rückzahlungsanspruch ist an den beiden Wohnungen durch eine Grundschuld abzusichern, der nur solche anderen Grundpfandrechte im Rang vor- oder gleichstehen dürfen, die ebenfalls der Finanzierung der Investitionskosten dienen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:		90.000 €	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.4642.9870.000		
Aufwand / Ertrag jährlich		ab:	

Ziel: Unbefristete Absicherung der Räume für die Kindertageseinrichtung des Vereins.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 02.08.2008 beantragt der Verein Kokon e.V. einen Investitionskostenzuschuss für den Erwerb der beiden Wohnungen, in denen der Verein eine Kindertageseinrichtung mit 16 Plätzen für Kinder von 0-3 Jahren betrieben wird.

2. Sachstand

In seiner Sitzung am 21.07.2008 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Verein für sein Angebot an Plätzen für 0-3jährige Kinder einen städtischen Zuschuss zu gewähren und das Angebot in die örtliche Bedarfsplanung auf zu nehmen. Für die notwendigen einrichtungsspezifischen Investitionen wurde dem Träger ein Zuschuss in Höhe von maximal 21.500 € gewährt (Vorlage 219/2008).

Zwischenzeitlich wurden dem Verein die beiden Wohnungen, in denen die Kindertageseinrichtung untergebracht ist, zum Verkauf angeboten. Der Verein möchte dieses Angebot gerne annehmen und nennt folgende Gründe, die für den Kauf sprechen:

- Die Räume sind unbefristet für den Betrieb der Kinderkrippe gesichert.
- Der für den Kauf in Aussicht stehende Landeszuschuss beträgt annähernd das Doppelte des für die Mietvariante bewilligbaren Betrages. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Investitionskostenbeteiligung der Stadt ergeben sich für den Träger Finanzierungskosten, die unterhalb des sich bei der Miete ergebenden Aufwandes liegen.

Der Träger wird derzeit nach Pauschalen für die Bezuschussung von Kleinkindgruppen bezuschusst, in denen die Miete inbegriffen ist. Der finanzielle Vorteil, den der Träger benennt, bewirkt deshalb im Moment keine Reduzierung der städtischen Zuschüsse, sondern erhöht den derzeit bewilligten Investitionskostenzuschuss um 68.500 €.

Der Zuschuss nach Pauschalen wird dem Träger voraussichtlich nur noch im Jahr 2008 gewährt. Ab dem Jahr 2009 beabsichtigt die Verwaltung, wegen der zu erwartenden Betriebskostenzuschüsse des Landes die Bezuschussung aller Träger auf eine Abmangelregelung umzustellen. In der dann vorzulegenden Spitzabrechnung kann bei Eigentum nur noch eine fiktive Miete in Höhe von 4,04 € pro m² eingerechnet werden, was den Zuschuss der Stadt vermindern wird.

Bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen regelt der Vertrag, dass die Universitätsstadt Tübingen für Bau und Instandsetzungsmaßnahmen einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der anrechnungsfähigen Kosten gewährt. Da der Verein als Träger von Kleinkindgruppen keinen Vertrag mit der Stadt hat, schlägt die Verwaltung vor, im Fall des Kaufs der Wohnungen analog zu verfahren.

Für den Kauf und den Umbau der Wohnungen sind folgende Investitionen notwendig:

Kaufpreis Immobilie	320.000 €
Erwerbsnebenkosten	20.000 €
Anbau Verwaltungsraum	30.000 €
Ausstattungskosten	35.000 €
<u>Außenspielbereich</u>	<u>10.000 €</u>
Summe Kosten	415.000 €
./.. Zuschuss Land	192.000 €
Verbleibende Kosten	223.000 €

Ein städtischer Zuschuss in Höhe von 50% der verbleibenden Kosten beträgt damit 111.500 €. Da nach Vorlage 219/2008 bereits ein Investitionskostenzuschuss von 21.500 € bewilligt wurde, verbleibt ein Zuschussbetrag von **90.000 €**.

3. **Lösungsvarianten**

Die Stadt könnte die Bezuschussung des Vereins ablehnen, da derzeit kein Vertrag existiert und die Investition für den Betrieb der Tagesstätte nicht zwingend notwendig ist. Andererseits kann der Verein eine Gleichbehandlung mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen fordern.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 90.000 € zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Der geleistete Investitionskostenzuschuss wird mit jährlich 4% abgeschrieben. Die Stadt kann die Rückzahlung verlangen, wenn innerhalb von zehn Jahren nach der Auszahlung die Kindertageseinrichtung in der Depotstraße 3 - 9 des Verein Kokon e.V. aufgegeben oder wenn auch nur in Teilen der erworbenen Räume der Betrieb der Kindertageseinrichtung aufgegeben wird. In diesem Fall ist der geleistete, noch nicht abgeschriebene Investitionskostenzuschuss der Universitätsstadt Tübingen zurück zu zahlen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Zuschuss in Höhe von 90.000 € wird von der Verwaltung in den Haushaltsplan 2009 aufgenommen.

6. **Anlage**

Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Verein Kokon e.V. vom 02.09.2008

Anlage 1

KoKon e.V.
Kompetenz und Konzepte für Kindertagesstätten

Schleifmühleweg 50
72070 Tübingen
07071-400516
info@kokon-tuebingen.de

KoKon e.V. – Schleifmühleweg 50 –72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Antrag auf Investitionskostenzuschuss
Krippe im Depot

Sehr geehrte Damen und Herren,

überraschend hat sich für uns kurzfristig die Möglichkeit ergeben, die für die Kinderkrippe im Depot vorgesehenen Räumlichkeiten zu kaufen, statt diese entsprechend unserer ursprünglichen Planungen nur zu mieten.

Dieser Erwerb ist für die Einrichtung mit zwei großen Vorteilen verbunden:

- Die Räume sind unbefristet für den Betrieb der Kinderkrippe gesichert.
- Der für den Kauf in Aussicht stehende Landeszuschuss beträgt annähernd das Doppelte des für die Mietvariante bewilligbaren Betrages. Unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Investitionskostenbeteiligung der Stadt ergeben sich für uns Finanzierungskosten, die unterhalb des sich bei Miete ergebenden Aufwandes liegen und in etwa den Berechnungsgrundlagen der städtischen Betriebskostenzuschüsse entsprechen.

Es entstehen durch den Kauf Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 415.000 €. Diese teilen sich auf wie folgt:

Kaufpreis Immobilie	320.000 €
Erwerbsnebenkosten	20.000 €
Anbau Verwaltungsraum	30.000 €
Ausstattungskosten	35.000 €
Außenspielbereich	<u>10.000 €</u>
Summe Kosten	415.000 €
./.. Zuschuss Land	<u>-192.000 €</u>
Verbleibende Kosten	223.000 €

In Ergänzung zu dem am 21.07. bereits bewilligten Betrag von 21.500 € (Vorlage 219/08), beantragen wir hiermit einen zusätzlichen Betrag von 90.000 €. Insgesamt ergibt sich dann ein städtischer Zuschussanteil in Höhe von 111.500 €, das entspricht 50% der o.g. verbleibenden Kosten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Katrin Jodeleit

Vorstand: Manuela Heffner, Katrin Jodeleit, Ellen Noetzel